

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 48 (1973)
Heft: 2

Artikel: Der Genossenschaftsgedanke : strapaziert oder hoffnungsvoll?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-104186>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

grauenhaft gewesen. Der Kindsvater ist Universitätsprofessor, und seine von ihm geschiedene Frau hat vor der Ehe einen qualifizierten Beruf ausgeübt. Beide waren furchtbar komplizierte Charaktere. Aus jeder Mücke wurde bei ihnen ein Elefant. Wegen nichts und wider nichts bekamen sie Streit und waren schrecklich beleidigt. Es ging nicht, und jetzt zieht der Herr Professor überall über sie los. In welcher Richtung er die Kinder am Besuchstag beeinflusst, dürfte auf der Hand liegen. Die beiden Psychiater hatten die allergrösste Mühe, ihm – dem Professor – ein wenig Vernunft beizubringen.

Meine Erfahrungen mit dem Besuchsrecht sind mit allen Schattierungen umfangreich und zum Teil miserabel. Die jeweilige Verwandtschaft schaltet sich an den Besuchstagen ein und probiert, den Kindern die Würmer aus der Nase zu ziehen. Was macht die Mutter, was hat sie gekauft, warum hat sie den Knopf nicht angenäht, wie ist es mit dem Stiefvater,...? Man ist mit Fleiss und Andacht dahinter, sie zu beunruhigen und aufzu-

hetzen. Kinder, die noch nicht gelernt haben, dass man sich über einiges besser ausschweigt, um andern nicht Stoff zur üblen Nachrede zu liefern, plappern alles aus. «So, eure Mutter hat sich einen Fernsehapparat angeschafft. Sie weiss allwäg nicht mehr wohin mit dem Geld, das euer Vater für euch bezahlt.» Von seinen Alimenten, die er leisten muss, hätte sie sich niemals einen Fernseher kaufen können. Sie könnte von seinen Alimenten keinesfalls mit drei Kindern leben. Dass er sie verprügelt hat, als sie sich weigerte, die dritte Schwangerschaft unterbrechen zu lassen, scheint seine Eltern nicht für ein «Füfi» zu interessieren, aber zum Stänkern gegen die Schwiegertochter reicht es einewäg.

Solche Kinder fügen sich nur ungerne dem Zwang des Besuchsrechtes, und es ist anzunehmen, dass sie sich später vom Vater zurückziehen werden.

In dieses Kapitel gehört, wie ich bereits angetönt habe, das Buhlen um die Zuneigung der Kinder, indem man sie verwöhnt und mit Geschenken überschüttet. «Kinder sind käuflich», sagte

meine Schulkameradin anlässlich einer Klassenzusammenkunft, die ihre Kinder verbergen musste. Ich glaube, dass etwas dran ist. Kinder und Jugendliche fallen leicht auf die Seite des grösseren Portemonnaies. Sie können es nicht richtig beurteilen, was es heisst, tagtäglich für sie zu sorgen.

Das Problem des Besuchsrechtes ist äusserst komplex, und man kann es nicht über einen Leisten schlagen. Abschliessend möchte ich noch einen Fall zitieren, mit dem ich mich persönlich zu befassen hatte. Hätte mir nicht die Kirchgemeindehelferin dabei geholfen, wäre ich nicht damit zurechtgekommen. Die Kindsmutter leistete einen erbitterten Widerstand gegen das Besuchsrecht ihres Mannes. Es lag kein triftiger Grund dagegen vor. Was mich daran erschütterte, war, dass das achtjährige Mädchen mich darum bat, der Mutter zu verschweigen, dass es am Besuchsnachmittag mit dem Vater lieb gewesen sei, sonst schimpfe sie mit ihm. Darüber kann sich jedermann seine eigenen Gedanken machen.

Der Genossenschaftsgedanke – strapaziert oder hoffnungsvoll?

Viel Lebenskraft wird ihm schon sehr oft nicht mehr gegeben. Die Stimmen, die für den Genossenschaftsgedanken vor allem nur noch Skepsis und mitleidiges Lächeln übrighaben, haben sich in den letzten Jahren verstärkt.

Dem Mitglied und Mieter wird vorgehalten, ihm komme es nur noch auf eine sichere, billige Wohnung an. Für Verpflichtungen als Teil eines Ganzen, für das, was man Genossenschaftsgeist, Interesse für den anderen nennt, würden immer weniger Menschen zu haben sein.

Und vollends hörte es mit dem bisschen Sinn für die Erfordernisse der Gemeinschaft auf, wenn es sich um die Besetzung der vom Vorstand auszufüllenden Posten handle. Wo sind die Kassiere und Sekretäre, die Präsidenten und Protokollführer, die darauf warten, in Amt und Pflicht genommen zu werden? Sehr oft lässt sich da nichts machen, weil kein währschaftes Entgelt angeboten werden kann. Aber freiwillig, «nur» noch aufgrund der Tatsache, dass das Heim, die Wohnung, die man selbst bewohnt, sicher und günstig ist, dürften sich heute nur noch wenige «Idealisten» zu besonderen Dienstleistungen für ihre Genossenschaft melden.

Vom Wohlstandsdenken beherrschter Zeitgeist?

Darob erstaunt oder gar enttäuscht sind wir im allgemeinen nicht. Wir finden uns damit ab. Vielleicht recht fatalistisch – doch in der Erkenntnis, dass der vom *Wohlstandsdenken* beherrschte Zeitgeist äusserst schnell vergisst, sich am liebsten ohne viel Sorge und Kummer für andere ins eigene Auto und ins unbehelligte Weekend zurückzieht.

So scheint denn der Genossenschaftsgeist mit seinen Anforderungen an die freie Zeit, an die Bereitschaft des einzelnen, sich in eine übergeordnete Gemeinschaft einzupassen, an eine innere Haltung, die sich nicht im Interesse für die eigene Wohnung erschöpft, sondern die soziale Gestaltung des gesamten Wohnungswesens miteinbezieht, nicht mehr zeitgemäss. Wohl regt sich im abgeschlossenen Kreise der einzelnen Genossenschaften wie des Verbandes für Wohnungswesen noch beachtenswertes genossenschaftliches Bemühen, doch merken wir auf Schritt und Tritt, dass es mit der nach aussen strahlenden genossenschaftlichen Tatkraft, mit dem

Willen zur gemeinsamen, den örtlichen, kantonalen und regionalen Rahmen sprengenden Aktion

hapert. Vielleicht vermag die in zahlreichen Genossenschaften erfreulicherweise festzustellende Entschlossenheit, eine besondere Verantwortung in der Ver-

wirklichung der Wohnbauförderungs-massnahmen des Bundes zu übernehmen, eine Wende auch in der ideellen Haltung der Mitglieder und vieler Funktionäre herbeizuführen.

Die Zukunft ist ohnehin dazu angetan, dem Genossenschaftsgedanken einen erhöhten Kurswert zu verleihen. Forscher und Denker aller Art, Soziologen, Nationalökonomien, Futurologen, Naturwissenschaftler werden nicht müde, uns auf die schwindenden Vorräte der Erde, die Gefährdungen von Natur und Umwelt, die erschreckende Störung des biologischen Gleichgewichts und weitere Folgen einer überbordenden Zivilisation aufmerksam zu machen. Das menschliche Zusammenleben muss wieder unter neue Gesichtspunkte gestellt werden. Das wilde Umsichschlagen des einzelnen im Überfluss dürfte im Laufe der kommenden Jahrzehnte immer entschiedener einer weisen Verwaltung des Vorhandenen Platz machen – einer allgemeinen Lebenssituation, in der

an den Geist der Gemeinschaft Anforderungen besonderer Art gestellt werden.

Verantwortliche und Nichtverantwortliche der Genossenschaftsbewegung werden auch deshalb guttun, den Genossenschaftsgedanken, die in ihm liegenden, eminent wichtigen ideellen Kräfte nicht zum alten Eisen zu werfen, sondern geduldig und vertrauensvoll an der Erhaltung und Belebung zu arbeiten.